

1. April 1811 ab bei der nunmehrigen Stärke des Korps von 1 Kommandeur, 4 Oberjägern und 76 Feldjägern folgendermaßen:

Monatlicher und jährlicher Friedensverpflegungsetat des Reitenden Feldjäger-Korps.

|  | monatlich |     | jährlich |
|--|-----------|-----|----------|
|  | Rthlr.    | Gr. | Rthlr.   |
| 1 Kommandeur . . . . .                     | 83        | 8   | 1 000    |
| 4 Oberjäger à 17 Rthlr. . . . .            | 68        | —   | 816      |
| 40 Feldjäger im Dienst à 12 Rthlr. . . . . | 480       | —   | 5 760    |
| 36 Feldjäger auf Urlaub à 2 Rthlr. . . . . | 72        | —   | 864      |
| Summa                                      | 703       | 8   | 8 440    |

Außerdem erhielten zunächst die 60 über die Zahl von 80 vorhandenen und auf Urlaub befindlichen, jetzt außeretatsmäßig gewordenen Feldjäger 2 Rthlr. Wartegeld. Diese 60 Feldjäger rückten ihrem Dienstalter nach, sobald eine Vakanz bei dem Korps eintrat, in die etatsmäßige Stelle ein. Der vorstehende Friedensverpflegungsetat wurde in seinen Einheitsätzen bis zu der im Jahr 1824 stattfindenden Neuorganisation des Korps beibehalten, erlitt jedoch in seiner Schlusssumme 1815 dadurch eine Veränderung, daß das Korps in diesem Jahre bezüglich seiner Stärke von 80 wiederum auf 100 Köpfe vermehrt wurde.

Außer den Veränderungen in dem Etat des Korps fanden solche auch in den Rangverhältnissen statt. Neun Feldjäger hatten am 19. November 1808 ein von dem Chef befürwortetes Gesuch an den König eingereicht und um Verleihung des Offizierranges unter Verzichtleistung auf das mit dieser Charge verknüpfte Gehalt gebeten, damit sie „von anderen Ständen, die hinsichtlich der Kenntnisse und Bildung nichts voraus hätten, nicht mehr mit kränkender Geringschätzung behandelt, diesen vielmehr gleich gesetzt werden möchten.“ Ihr Ansuchen wurde jedoch abgelehnt, und statt des Offizierranges sämtlichen Feldjägern des Korps nur das Offizier-Portepeé verliehen, so daß die Feldjäger fortan den Rang eines Portepeé-Unteroffiziers bekleideten. Der Wortlaut der diesbezüglichen Allerhöchsten Kabinetts-Ordre ist folgender:

Mein lieber General-Major von Köckritz!

Ich mag den reitenden Feldjägern Wieprecht, Scheffer, Brandt, Weber, Rothe, Harten, Gräulich 1, Krüger und Biesold auf ihr beifommendes Ansuchen vom 19. d. M. zwar nicht den Rang als Offizier bewilligen, will ihnen aber